



Auszug aus der Niederschrift

über die

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses

Sitzungsdatum: Freitag, den 14.11.2014
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:35 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer
Jungbauer, Björn
Klüpfel, Uwe
Losert, Burkard
Meckelein, Karl
Wild, Martina

Vertretung für Frau Marion Wunderlich

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard
Koch, Heinz
Schlereth, Bernhard

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Pumpurs, Eva
Stahl, Fred

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas
Wild, Lothar

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine
Amrehn, Armin
Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Wunderlich, Marion

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bauprogramm 2015 bis 2017 **SBA/031/2014**
2. WÜ 2 - Ausbau der OD Kürnach **SBA/032/2014**
3. WÜ 3 - Signalisierung Knotenpunkt am Geisberg/Oberdürrbacher Straße in Veitshöchheim **SBA/033/2014**
4. WÜ 28 - Verkehrskonzept der Städtebaulichen Rahmenplanung Hubland - Stadt Würzburg - ehem. Leighton Areal **SBA/034/2014**
5. Haushaltsplanung Hochbau 2015 **ZFB 5/132/2014**
6. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellt **Landrat Nuß** Frau Löffler als neue Geschäftsleiterin für den Geschäftsbereich 5 „Umweltamt“ vor.

		Vorlage: SBA/031/2014
	Termin	TOP 1
Umwelt- und Bauausschuss	14.11.2014	öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

Bauprogramm 2015 bis 2017

Sachverhalt:

Wie in den vergangenen Jahren gliedert sich auch das Bauprogramm 2015 bis 2017 in drei Teile.

Teil 1: Um- und Ausbau

Der Bereich Um- und Ausbau umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- bestandsorientierter Ausbau von Straßenzügen
- Umbau von Kreuzungen
- Ausbau von Ortsdurchfahrten
- Beseitigung von Unfallschwerpunkten

Die erforderlichen Planungen der Maßnahmen für das Jahr 2015 sind zur Zeit in der Bearbeitung am Staatlichen Bauamt Würzburg und werden in den Sitzungen 2015 detailliert vorgestellt.

Aufgrund der erheblichen Investitionen im Jahr 2013 wurden die Maßnahmen für 2014 angepasst.

Gegenüber dem in der der Bauausschusssitzung vom 11.11.2013 beschlossenen Bauprogramm 2014 – 2016 ergeben sich jedoch einige Änderungen und Ergänzungen für das aktuelle Bauprogramm 2015 – 2017.

Die Baumaßnahme „WÜ 11 – Ausbau der OD Helmstadt“ wird von 2014 auf voraussichtlich 2016 verschoben. Hintergrund sind Brückenneubauarbeiten im Zuge der BAB A3 von 2014 bis 2016 im Zuge derer 2 Querungsmöglichkeiten über die/unter der Autobahn gesperrt werden müssen. Die WÜ 11 durch Helmstadt stellt somit die einzige noch leistungsfähige Querungsmöglichkeit während der Bauzeit der Bauwerke dar. Um die Verkehrsbehinderungen nicht zusätzlich zu verstärken sollte die Baumaßnahme in der OD Helmstadt somit zurückgestellt werden.

Die Vorstellung der Maßnahmen „WÜ 2 – Ausbau der OD Kürnach“ und „WÜ 3 – Signalisierung Knotenpunkt Am Geisberg/Oberdürrbacher Straße in Veitshöchheim“ erfolgt unter einem eigenen Tagesordnungspunkt am 14.11.2014.

Das Staatliche Bauamt Würzburg empfiehlt die für 2015 beabsichtigte Ausbaumaßnahme „WÜ 50 – Oberbauverstärkung zwischen Rittershausen und Hopferstadt“ in eine Straßenerhaltungsmaßnahme umzuwandeln, auch wenn diese nicht förderfähig ist.

Der Zustand der Kreisstraße WÜ 50 hat sich in den Jahren seit Aufstellung des aktuellen Ausbauplanes nicht wesentlich verschlechtert, was unter anderem auch an der vergleichsweise geringeren Verkehrsbelastung liegt. Eine Zunahme von in die Tiefe der Fahrbahn hin-

einreichenden Schäden hat sich hier nicht gezeigt, so dass eine kostengünstigere Erneuerung der Fahrbahndecke die Nutzbarkeit der Kreisstraße WÜ 50 auf längere Sicht wiederherstellen sollte.

Die beiden Ausbauplanmaßnahmen auf der Kreisstraße WÜ 63 wurden aufgrund des räumlichen Zusammenhangs zusammen für das Jahr 2015 aufgenommen.

Weiterhin empfiehlt das Staatliche Bauamt Würzburg die vorgezogene Realisierung der Maßnahme „WÜ 16 – Oberbauverstärkung zwischen Fuchsstadt und Winterhausen“. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung mit einem Schwerverkehrsanteil von über 10 % zeigen sich hier zunehmend Schäden, die aus einem unterdimensionierten Fahrbahnaufbau resultieren und den Unterhaltsaufwand erschweren. Der Schwerverkehrsanteil auf dieser Strecke hat sich gemäß den Straßenverkehrszählungen 2005 und 2010 in diesem Zeitraum ungefähr verdoppelt.

Der Streckenzug ist im „Weiteren Bedarf“ des Ausbauplans aufgeführt. Die Kostenschätzung für die Oberbauverstärkung muss jedoch auf 1.000.000 € angehoben werden.

Für das Jahr 2017 ist ebenfalls die vorgezogene Realisierung von zurückgestellten Maßnahmen aus dem Ausbauplan vorgesehen. Auch hier wurden die voraussichtlichen Maßnahmenkosten aufgrund von Erfahrungswerten vergangener Baumaßnahmen angehoben.

Teil 2: Straßenerhaltung

Der Bereich Straßenerhaltung umfasst Maßnahmen, die vordergründig darauf abzielen, den Fahrbahnbestand der Kreisstraßen zu erhalten sowie bestimmte Oberflächeneigenschaften gezielt zu verbessern. Hierzu gehören

- Deckenbauten,
- Aufbringung von Dünnschichtbelägen und
- Oberflächenbehandlungen.

Die konkreten Streckenabschnitte werden in einer der kommenden Sitzungen behandelt.

Als eigenständige Maßnahme empfiehlt das Staatliche Bauamt Würzburg die bereits unter „Teil 1: Um- und Ausbau“ beschriebene Erneuerung der Fahrbahndecke auf der Kreisstraße WÜ 50 zwischen Rittershausen und Hopferstadt auszuführen.

Teil 3: Ingenieurbau

Bei den im aktuellen Bauprogramm vorgesehenen Projekten des Ingenieurbaus handelt es sich ausschließlich um Maßnahmen im Bestand. Die genannten Bauwerke müssen aufgrund ihres schlechten Zustands instandgesetzt oder, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, erneuert werden. In Fortschreibung der Bauprogramme der vergangenen Jahre soll deshalb die Instandsetzung von Brücken- und Stützbauwerken kontinuierlich fortgeführt werden. Im aktuellen Bauprogramm finden sich deshalb - soweit nicht schon abgearbeitet - die bekannten instandsetzungsbedürftigen Bauwerke wieder.

Die Reihenfolge der Abarbeitung der Maßnahmen wurde mit Rücksicht auf die vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten angepasst. Aus diesem Grund muss die ursprünglich geplante Instandsetzung der Brücke über die WÜ 47 bei Acholshausen voraussichtlich auf 2017 verschoben werden.

Die Instandsetzung der Seebachbrücke im Zuge der WÜ 9 in Rieden soll 2016 realisiert werden.

Dort wo Maßnahmen des Streckenbaus (Teil 1 des Bauprogramms) gleichzeitig anstehen, sollen auch die Brückenbauprojekte mit durchgeführt werden.

Debatte:

Herr Geitz vom Staatlichen Bauamt erläutert den Sachverhalt und weist auf einige Änderungen im Ausbauplan hin.

Er erläutert, dass zwei weitere Maßnahmen nicht im Ausbauplan aufgeführt seien. Dies sei zum einen eine Umbaumaßnahme in Unterpleichfeld. Diese Umbaumaßnahme in Höhe von ca. 30.000 € wurde bereits im letzten Bauausschuss vorgestellt. Bei der zweiten Maßnahme handele es sich um die Neugestaltung der Kreuzung in Bergtheim Richtung Erbshausen an der Wü 4. Man gehe hier von ca. 100.000 € aus. Die genauen Kosten zeigen sich dann in der Entwurfsplanung.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt das Bauprogramm 2015 bis 2017 zustimmend zur Kenntnis.

Das Straßenbauamt wird beauftragt, die nötigen Planungsschritte einzuleiten bzw. die bereits beschlossenen Maßnahmen weiter voran zu treiben.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt das Bauprogramm 2015 bis 2017 zustimmend zur Kenntnis.

Das Straßenbauamt wird beauftragt, die nötigen Planungsschritte einzuleiten bzw. die bereits beschlossenen Maßnahmen weiter voran zu treiben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2014.11.14/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an StBa – H. Geitz, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 14.11.2014	Vorlage: SBA/032/2014
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

WÜ 2 - Ausbau der OD Kürnach

Sachverhalt:

In der Bauausschusssitzung am 03.06.2013 wurde die Maßnahme WÜ 2 – Ausbau der OD Kürnach zum ersten Mal vorgestellt.

Mit der Sitzung vom 11.11.2013 wurde die Maßnahme in das Bauprogramm 2014ff aufgenommen und das Staatliche Bauamt beauftragt die nötigen Planungsschritte für die Maßnahme einzuleiten.

Ausgangssituation

Im Rahmen der Städtebauförderung gestaltet die Gemeinde Kürnach seit diesem Jahr die Ortsmitte neu. Im Rahmen einer Vorsorgemaßnahme wird hierbei zurzeit auch ein erster Abschnitt der Kreisstraße WÜ 2 im Bereich der Ortsmitte Kürnach ausgebaut.

Wie bereits in der Bauausschusssitzung vom 11.11.2013 vorgestellt, bedingt die Förderung dieses ersten Abschnittes des Kreisstraßenausbaus als Vorsorgemaßnahme einen Baubeginn für den weiteren Ausbau der WÜ 2 bis zur Einmündung in die WÜ 26 innerhalb von 2 Jahren.

Aus diesem Grund wurde die Maßnahme für 2015 vorgesehen.

Die Planungen zum weiteren Ausbau der WÜ 2 in der OD Kürnach wurden vom Staatlichen Bauamt zusammen mit der Gemeinde und einem beauftragten Ingenieurbüro begonnen und liegen als Vorplanung vor.

Bei der in den beiden Sitzungen 2013 vorgestellten Maßnahme sollte der Ausbau der Kreisstraße WÜ 2 an der Einmündung in die WÜ 26 enden. Die Einmündung selbst wurde zunächst nicht betrachtet.

Im Rahmen der Abstimmungen und Planungen wurde nun auch die vorhandene Einmündung der WÜ 2 in die WÜ 26 überprüft. Hier zeigt sich ein deutliches Defizit hinsichtlich der Verkehrssicherheit, der Knotenpunkt stellt jedoch keine Unfallhäufungsstelle dar.

Die vorhandene Einmündung liegt in einem unübersichtlichen Kuppenbereich und entspricht weder in Ihrer Bauform, noch in den vorhandenen Sichtweiten (v.a. aus und in Richtung Süden) nicht den gültigen Regelwerken. Es besteht auch keine gesicherte Querungsmöglichkeit für Fußgänger/Radfahrer in diesem Bereich.

Die vorfahrtsberechtigten Kreisstraße WÜ 26 ist mit 5.345 Kfz/24h (Straßenverkehrszählung 2010) hoch belastet. Aufgrund der Unübersichtlichkeit des Knotenpunktes ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit an dieser Einmündung bereits herabgesetzt.

Mit der Neugestaltung der Ortsmitte Kürnach und einer Neuregelung der Verkehrsbeziehungen im Ortskern ist davon auszugehen, dass der Verkehr, der über den Knotenpunkt WÜ2/WÜ26 abgewickelt wird, deutlich zunehmen wird. Durch die beabsichtigte Auswei-

sung neuer Gewerbegebietsflächen entlang der WÜ 2 in Kürnach wird diese Tendenz noch verstärkt werden.

Im Rahmen einer Verkehrsschau mit Vertretern von Polizei, Verkehrsbehörde und Staatlichem Bauamt wurde der Knotenpunkt unter Aspekten der Verkehrssicherheit betrachtet. Alle Beteiligten sprachen sich für eine bauliche Verbesserung der vorhandenen Einmündungssituation aus. Im Hinblick auf die zu erwartenden Verkehrsentwicklung an diesem Knotenpunkt empfehlen die beteiligten Behördenvertreter die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes an Stelle einer Kreuzung.

Kosten

Im Bauprogramm 2014 - 2016 wurden für den weiteren Ausbau der Kreisstraße WÜ2 in Kürnach 800.000 € für das Jahr 2015 veranschlagt.

Anhand der Kostenschätzung aus der Vorplanung ergeben sich die Baukosten für den Landkreis wie folgt:

WÜ 2 Ausbau OD Kürnach:	810.000 €
Umbau Knotenpunkt WÜ 2 / WÜ 26 zum KVP:	520.000 €

Zuzüglich der sonstigen Kosten für Grunderwerb, Entsorgung von belastetem Material, sowie Planungs- und Bauleitungskosten von 7% ergibt sich eine Gesamtsumme von ca. 1.500.000 €.

Weiteres Vorgehen

Der Ausbau der OD Kürnach mit Umbau der Einmündung zu einem Kreisverkehrsplatz dient der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrssicherheit und ist grundsätzlich förderfähig.

Es wird deshalb vorgeschlagen der Erweiterung der bislang beabsichtigten Maßnahme unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass die Gesamtmaßnahme inklusive des Kreuzungsumbaus von der Regierung von Unterfranken als förderfähig anerkannt wird. Gleichzeitig sollte die Maßnahme im Bauprogramm des Haushaltes 2015 angepasst werden und das Staatliche Bauamt beauftragt die Planungen zur Maßnahme weiter vorantreiben um eine Umsetzung im kommenden Jahr zu ermöglichen.

Debatte:

Herr Geitz vom Staatlichen Bauamt erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Koch hält die Maßnahme grundsätzlich für sinnvoll. Allerdings sollte man sich generell über eine Regelung der Kostenübernahme der Kommune Gedanken machen.

Herr Geitz weist darauf hin, dass es sich um eine Einmündung zwischen zwei Kreisstraßen handele. Aus Sicht des Gesetzgebers müsste somit der Landkreis zu 100 % die Kosten für den Kreisverkehr tragen. Beim Bau des 4. Astes würde er es allerdings für sinnvoll halten, Gespräche mit der Gemeinde Kürnach zu führen, inwieweit der 4. Ast angebunden und ausgebaut werden soll, im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen des Gewerbegebietes.

Herr Künzig fügt an, dass man die künftige Planung der Gemeinde berücksichtigen müsse. Im Hinblick auf einen eventuellen Anschluss an das Gewerbegebiet, halte er demnach eine Beteiligung der Gemeinde für gerechtfertigt. Die Richtlinie gehe allerdings vom derzeitigen Istzustand aus, somit sei es demnach Verhandlungssache.

Die **Kreisräte Rützel** und **Götz** halten eine Beteiligung der Gemeinde für angezeigt.

Herr Geitz teilt mit, dass eine Kostenschätzung ergeben habe, dass die Kosten für den Bau einer lichtsignalisierten Kreuzung bei ca. 400.000 € und der Bau eines Kreisverkehrs inkl. 4. Ast bei 520.000 € liege. Beim Bau der Ampelanlage kämen noch weitere Kosten hinzu, wie beispielsweise das Verlegen der Stromkabel sowie die Unterhaltung der Ampelanlage.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamts zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss stimmt der vorgestellten Erweiterung der Maßnahme um den Bau eines Kreisverkehrs an der Einmündung der WÜ2 in die WÜ 26 vorbehaltlich einer Förderung durch die Regierung von Unterfranken zu.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt den weiteren Ausbau der Kreisstraße WÜ 2 inklusive dem Umbau der Einmündung in das Bauprogramm des Haushaltes 2015 aufzunehmen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die für die Maßnahme benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt (die Zustimmung bzgl. der Mittelbereitstellung durch den Kreistag vorausgesetzt), die Planungen voranzutreiben, den Zuwendungsantrag zu stellen und das Vergabeverfahren vorzubereiten.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamts zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss stimmt der vorgestellten Erweiterung der Maßnahme um den Bau eines Kreisverkehrs an der Einmündung der WÜ2 in die WÜ 26 vorbehaltlich einer Förderung durch die Regierung von Unterfranken zu.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt den weiteren Ausbau der Kreisstraße WÜ 2 inklusive dem Umbau der Einmündung in das Bauprogramm des Haushaltes 2015 aufzunehmen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die für die Maßnahme benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt (die Zustimmung bzgl. der Mittelbereitstellung durch den Kreistag vorausgesetzt), die Planungen voranzutreiben, den Zuwendungsantrag zu stellen und das Vergabeverfahren vorzubereiten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2014.11.14/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an StBA – H. Geitz, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: SBA/033/2014
	Termin	TOP 3
Umwelt- und Bauausschuss	14.11.2014	öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

WÜ 3 - Signalisierung Knotenpunkt am Geisberg/Oberdürrbacher Straße in Veitshöchheim

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Die Kreisstraße WÜ 3 verläuft im betroffenen Streckenabschnitt von Veitshöchheim über Gadheim in Richtung Güntersleben und ist nach der amtlichen Straßenverkehrszählung 2010 von durchschnittlich 10.773 Fahrzeugen am Tag befahren.

Die vorfahrtsrechtlich geregelte Einmündung der „Oberdürrbacher Straße“ in die WÜ 3 („Am Geisberg“) ist insbesondere in den Spitzenstunden hochbelastet, so dass es zu längeren Stauungen in der Nebenrichtung (Oberdürrbacher Straße) kommt. Daraus resultieren vermehrt Konfliktfälle durch in die WÜ3 einbiegende Fahrzeuge.

Rund 50 Meter südwestlich der Einmündung befindet sich eine Fußgängersignalanlage die zur Sicherung der fußläufigen Verbindung zwischen Wohngebiet und dem Gewerbegebiet um das Main-Center dient. Seit einiger Zeit werden hier Konfliktfälle durch Rotlichtmissachtungen (Kfz, Fußgänger und Radfahrer) und überhöhte Geschwindigkeit beobachtet.

Die Fußgängerschutzanlage ist nicht behindertengerecht ausgestattet.

Eine Unfallhäufungsstelle lässt sich in diesem Bereich derzeit nicht ableiten.

Zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes und zur Bewertung der bestehenden Querungssituation für Fußgänger und Radfahrer wurde zusätzlich zu einer verkehrsschau vom Staatlichen Bauamt Würzburg eine Verkehrsuntersuchung in Auftrag gegeben.

Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung wurden folgende 4 Handlungsoptionen erarbeitet und bewertet:

1. Aufrüstung der Fußgängerschutzanlage

Hierbei wird die bestehende FSA behindertengerecht ausgestattet und zur besseren Erkennbarkeit mit größeren Signalgebern versehen.

2. Unvollständige Signalisierung

Hierbei wird die FSA in Richtung Einmündung verschoben und auf der WÜ3 nordöstlich der Einmündung ein Haltesignal installiert, wodurch bei Betätigung der Fußgängerampel der Einmündungsbereich frei wäre und wartende Fahrzeuge aus der Oberdürrbacher Straße abfließen können.

3. Vollsignalisierung der bestehenden Einmündung

Hierbei soll die bestehende unsignalisierte Kreuzung durch eine Lichtzeichenanlage geregelt werden. Die Fußgängerquerung wird hierzu an die Einmündung verlegt und signaltechnisch in die Lichtsignalanlage integriert. Die bestehenden Fahrbahnrande bleiben erhalten.

4. Vollsignalisierung mit Umbau der Einmündung

Ergänzung der oben beschriebenen Vollsignalisierung um eine Dreiecksinsel und einen Rechtsabbiegestreifen in die Oberdürrbacher Straße zur Verbesserung der Abbiegemöglichkeit.

Die Varianten werden in der Bauausschusssitzung am 14.11.2014 anhand einer Präsentation kurz vorgestellt.

Im Rahmen einer Besprechung am Staatlichen Bauamt wurden die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung mit Vertretern der Verkehrsbehörde, der Polizei, der Gemeinde Veitshöchheim und dem Landratsamt vorgestellt und diskutiert.

Als Besprechungsergebnis ist festzuhalten, dass sich die Teilnehmer für eine Vollsignalisierung dieses Knotenpunktes unter Beibehaltung der vorhandenen Fahrbahnrande aussprechen. Diese Lösung bietet eine sichere und leistungsfähige Möglichkeit zur Abwicklung des Verkehrs (Kfz, Fußgänger, Radfahrer).

Weiteres Vorgehen

Das Staatliche Bauamt Würzburg empfiehlt eine Vollsignalisierung des Knotenpunktes auf der WÜ 3 unter Beibehaltung der bestehenden Einmündungsgeometrie und die Aufnahme der Maßnahme in das Bauprogramm 2015.

Einen positiven Beschluss vorausgesetzt wird das Staatliche Bauamt die Planungen für die Signalisierung des Knotenpunktes weiter vorantreiben und mit der Gemeinde eine Kreuzungsvereinbarung und die Kostenteilung abstimmen.

Die voraussichtlichen Kosten für den Landkreis belaufen sich nach Kostenschätzung auf ca. 100.000 €.

Die Kosten des Kreuzungsumbaus sind zwar grundsätzlich nach BayGVFG zuwendungsfähig, jedoch wird sich erst im Laufe der weiteren Planungsschritte zeigen, ob der Kostenanteil des Landkreises die Bagatellgrenze in Höhe von 100.000 € überschreiten wird.

Debatte:

Herr Geitz vom Staatlichen Bauamt erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamts zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss stimmt der vorgestellten Signalisierung der Einmündung der Oberdürrbacher Straße in die WÜ 3 in Veitshöchheim zu.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt die Signalisierung der Einmündung auf der WÜ 3 in das Bauprogramm des Haushaltes 2015 aufzunehmen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die für die Maßnahme benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt die Signalisierung des Knotenpunktes zu planen, das Vergabeverfahren durchzuführen und die Maßnahme baulich umzusetzen. Der Landrat wird ermächtigt eine Kreuzungsvereinbarung abzuschließen und den Zuschlag auf das günstigste Ausschreibungsangebot zu erteilen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamts zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss stimmt der vorgestellten Signalisierung der Einmündung der Oberdürbacher Straße in die WÜ 3 in Veitshöchheim zu.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt die Signalisierung der Einmündung auf der WÜ 3 in das Bauprogramm des Haushaltes 2015 aufzunehmen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die für die Maßnahme benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt die Signalisierung des Knotenpunktes zu planen, das Vergabeverfahren durchzuführen und die Maßnahme baulich umzusetzen. Der Landrat wird ermächtigt eine Kreuzungsvereinbarung abzuschließen und den Zuschlag auf das günstigste Ausschreibungsangebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2014.11.14/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an StBA – H. Geitz

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: SBA/034/2014
	Termin	TOP 4
Umwelt- und Bauausschuss	14.11.2014	öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

WÜ 28 - Verkehrskonzept der Städtebaulichen Rahmenplanung Hubland - Stadt Würzburg - ehem. Leighton Areal

Sachverhalt:

In den Bauausschusssitzungen vom 19.09.2011 und vom 16.05.2011 wurde das Verkehrskonzept der Stadt Würzburg für die Entwicklung des ehemaligen Leighton-Areals durch Herrn Piller und die Stadt Würzburg bereits vorgestellt.

Ausgangssituation

Die Stadt Würzburg beabsichtigt nach Abzug der amerikanischen Streitkräfte das insgesamt ca. 140 Hektar große Areal der ehemaligen Leighton Barracks zügig einer Nachnutzung zu zuführen. Unter anderem soll die Fläche zur Campuserweiterung der Universität, zur Veranstaltungsfläche der Landesgartenschau, zur Ansiedlung von höherwertigen Gewerbeflächen (Forschung und Entwicklung) sowie zur Errichtung von Wohnquartieren dienen.

Die Stadt Würzburg hat hierzu unter umfassender Bürgerbeteiligung im Jahr 2009 einen zweistufigen städtebaulich-landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb durchgeführt. Aufbauend auf dem Ergebnis des Wettbewerbes wurde seit November 2009 ein städtebaulicher Rahmenplan erstellt. Auf Grundlage dieser Rahmenplanung und nachfolgender Überarbeitungen und Konkretisierungen erfolgt zurzeit die formelle Bauleitplanung (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne).

Sachverhalt:

Das von der Stadt Würzburg im Zuge der Rahmenplanung erstellte Verkehrskonzept zur Erschließung des Areals ursprünglich vorgesehene Konzept wurde in den Sitzungen 2011 dem Bauausschuss vorgestellt.

Im Wesentlichen sah das Verkehrskonzept vor, dass die Erschließung über die bestehende Kreisstraße WÜ 28 bzw. WÜs 24 erfolgt. Hierzu sollten bestehende Kreuzungen umgebaut, signalisiert und koordiniert werden („Grüne Welle“). Auf dem Gebiet des Landkreises (Gemarkung Gerbrunn) sind hiervon 2 Kreuzungen unmittelbar betroffen. Eine Dritte Kreuzung betrifft den Landkreis mittelbar, da deren Umbau Einfluss auf den Verkehrsablauf auf der Kreisstraße WÜ 28 hat.

A.) WÜ 28 (Kitzinger Straße) – Bertha von Suttner Straße (K4)

An die bestehende unsignalisierte Einmündung soll zukünftig durch einen neuen Straßenast das geplante Gewerbegebiet angebunden werden. Der Verkehr soll dabei durch eine Lichtsignalanlage geregelt werden.

B.) WÜ 28 (Kitzinger Straße) –Kirschberg – Rottendorfer Straße (K5)

Die bestehende bereits signalisierte Kreuzung soll baulich den geänderten Verkehrsverhältnissen angepasst werden und mit den angrenzenden Ampelanlagen koordiniert werden (Grüne Welle).

C.) WÜ 24s (Kitzinger Straße) – WÜ 24s (Am Galgenberg) – Würzburger Straße (K3)

Die bestehende unsignalisierte Einmündung liegt in der Gemarkung und in der Baulast der Stadt Würzburg. Die Würzburger Straße steht in der Baulast der Gemeinde Gerbrunn. An die bestehende Einmündung soll zukünftig eine Parkplatzer-schließung des Universitätsgeländes durch einen neuen Straßenast angebunden werden, so dass eine Kreuzung mit 4 Ästen entsteht.

Das ursprüngliche Verkehrskonzept sah für alle umzugestaltenden Knotenpunkte eine Lösung in Form signalisierter Kreuzungen vor. Die Leistungsfähigkeit der einzelnen Knotenpunkte und der Gesamtstrecke wurde über eine Mikrosimulation nachgewiesen. Hierbei wird der Verkehrsfluss in den Spitzenstunden visualisiert und in Echtzeit wiedergegeben.

Im Zuge der Abstimmungen zur Vorbereitung der Bauleitplanung bekräftigte die Gemeinde Gerbrunn ihre Forderung nach einem Kreisverkehr am Knoten K3 (Kitzinger Straße – Am Galgenberg – Würzburger Straße), da sie trotz des positiven Leistungsfähigkeitsnachweises für eine Ampelkreuzung erhebliche Nachteile für den Verkehr über die Würzburger Straße von und nach Gerbrunn befürchtet.

Weiteres Vorgehen:

In Zusammenarbeit zwischen Stadt Würzburg, Markt Gerbrunn und den beteiligten Ingenieurbüros wurde aufbauend auf das Verkehrsmodell und die weiteren Rahmenbedingungen am Knoten K3 inzwischen eine Lösung für Kreisverkehrsplatz entwickelt. Die Leistungsfähigkeit dieses zweistreifigen Kreisverkehrsplatzes wurde ebenfalls anhand einer Mikrosimulation nachgewiesen. Eine Skizze zum Kreisverkehrsplatz wird im Rahmen der Bauausschusssitzung vorgestellt.

Der Umbau des Knotens K3 zu einem Kreisverkehr bedingt zur leistungsfähigen Verkehrsabwicklung jedoch ein Abrücken der Querungsmöglichkeiten für Fußgänger aus dem Knotenpunktsbereich heraus. Somit entstehen 2 Fußgängersignalanlagen im Umfeld des Kreisverkehrs, wobei eine Fußgängersignalanlage im Streckenabschnitt der WÜ 28 und damit im Baulastbereich des Landkreises Würzburg angelegt werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Fußgängersignalanlage Bestandteil des Knotens K3, an dem der Landkreis Würzburg nicht beteiligt ist. Die Kostentragung für Bau, Betrieb und Unterhalt dieser Ampelanlage sollte demnach der Stadt Würzburg obliegen oder gegebenenfalls an den Landkreis Würzburg abgelöst werden.

Im Rahmen eines Workshops wurde dieser Kreisverkehrsplatz den Beteiligten Behörden und Vertretern von Stadt, Gemeinde und Landkreis präsentiert und anschließend diskutiert.

Aufbauend auf die Ergebnisse dieses Workshops beabsichtigt die Stadt Würzburg zusammen mit dem Markt Gerbrunn den Knoten K3 als Kreisverkehrsplatz weiter zu planen und auszuführen. Ein Kreisverkehrsplatz in diesem Streckenzug verhindert zwar die Umsetzung der ursprünglich angedachten und durchgehenden „Grünen Welle“, die Leistungsfähigkeit des Streckenzuges wurde allerdings durch die Mikrosimulation nachgewiesen.

Noch offen sind die Details der Kostentragung der mit dem Umbau der Kreuzungen K4 und K5 erforderlichen baulichen Veränderungen. Die Kostentragung am Knoten K3 liegt im Wesentlichen bei der Stadt Würzburg, der Landkreis Würzburg ist nicht kostenbeteiligt.

Die Erlangung des Baurechts soll über die Bauleitplanung erfolgen.

Aus bisheriger Sicht der Verwaltung sind alle mit der Entwicklung des Areals verbundenen Kosten - eben auch Folgekosten der verkehrlichen Erschließung- vom Verursacher zu tragen. Insoweit ist eine Kostenbeteiligung des Landkreises zu Änderungen an der Kreisstraße WÜ 28 und den in diesem Streckenzug enthaltenen Kreuzungen gegenüber der Stadt abgelehnt worden.

Debatte:

Herr Geitz vom Staatlichen Bauamt erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage).

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zum Verkehrskonzept der Rahmenplanung Hubland – ehem. Leighton Areal zustimmend zur Kenntnis.

Mit einer Umgestaltung des Knotens K3 („Kitzinger Straße“ – Am Galgenberg“ – „Würzburger Straße“) zu einem Kreisverkehrsplatz besteht unter der Bedingung Einverständnis, dass dem Landkreis durch die geänderte Kreuzungsform keine zusätzlichen Bau- und Unterhaltungskosten, insbesondere auch durch eine neue Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer entstehen.

Soweit keine anderweitigen rechtlichen Verpflichtungen bekannt werden, sieht der Landkreis Würzburg, als Baulastträger der Kreisstraße WÜ 28 keine Kostenbeteiligungspflicht an den damit verbundenen Maßnahmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zum Verkehrskonzept der Rahmenplanung Hubland – ehem. Leighton Areal zustimmend zur Kenntnis.

Mit einer Umgestaltung des Knotens K3 („Kitzinger Straße“ – Am Galgenberg“ – „Würzburger Straße“) zu einem Kreisverkehrsplatz besteht unter der Bedingung Einverständnis, dass dem Landkreis durch die geänderte Kreuzungsform keine zusätzlichen Bau- und Unterhaltungskosten, insbesondere auch durch eine neue Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer entstehen.

Soweit keine anderweitigen rechtlichen Verpflichtungen bekannt werden, sieht der Landkreis Würzburg, als Baulastträger der Kreisstraße WÜ 28 keine Kostenbeteiligungspflicht an den damit verbundenen Maßnahmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2014.11.14/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an StBA – H. Geitz

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: ZFB 5/132/2014
	Termin	TOP 5
Umwelt- und Bauausschuss	14.11.2014	öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

Haushaltsplanung Hochbau 2015

Sachverhalt:

Die Haushaltsplanung 2015 für die Hochbaumaßnahmen wurde auf Grundlage von Kostenberechnungen, Erfahrungswerten und vertraglichen Verpflichtungen erstellt.

Die Summe der vorgesehenen Kostenansätze beträgt 3.847.000,00 €.

Die Überprüfung und Kostenermittlung der Vernetzung am Gymnasium Veitshöchheim für die geplante Ausstattung mit interaktiven Tafelsystemen konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Der dafür vorgesehene Betrag von 15.000,00 € ist in der o. a. Gesamtsumme bereits enthalten.

Die einzelnen Kostenansätze sind der Anlage zu entnehmen.

Debatte:

Herr Dürr, Leiter des Fachbereichs Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung, teilt mit, dass abweichend zur Sitzungsvorlage eine Änderung eingetreten sei.

Die Überprüfung und Kostenermittlung der Vernetzung am Gymnasium Veitshöchheim für die geplante Ausstattung mit interaktiven Tafelsystemen konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Für bauseitige Leistungen für den Anschluss der interaktiven Tafeln wird ein Betrag in Höhe von 15.000,00 € zum Ansatz gebracht. Dadurch erhöhe sich der Haushaltsansatz 2015 auf insgesamt 3.847.000,00 €.

Herr Dürr nimmt Bezug auf den vorgelegten Haushaltsplanentwurf und geht bei einzelnen Schulen und Gebäuden jeweils auf kostenintensive Positionen näher ein.

Er nimmt Bezug auf die Umbaumaßnahmen des Amtsgebäudes in der Kellereistraße in Ochsenfurt und informiert darüber, dass die Fertigstellung der Umbaumaßnahmen und Nutzung durch das Landratsamt – Dienststelle Ochsenfurt – voraussichtlich für Ende April 2015 vorgesehen sei.

Herr Dürr teilt mit, dass die Inbetriebnahme der Turnhalle an der Realschule Ochsenfurt nach den Herbstferien in Betrieb genommen werden konnte. Die Nutzung durch die Vereine sei ab 24.11.2014 vorgesehen.

Was die Inbetriebnahme des Hallenbades angehe, so erhoffe man sich, dass dies voraussichtlich Ende des 1. Quartals 2015 erfolgen könne.

Herr Dürr spricht die Planungskosten für eine Erweiterung des Deutschhaus-Gymnasiums an, die in der Vergangenheit zur Diskussion geführt habe. Er teilt mit, dass die Kosten für die Planung einer Erweiterung des Deutschhaus-Gymnasiums nicht im Haushaltsentwurf enthalten seien. Grund hierfür sei, zunächst die Vorgaben des Kultusministeriums abwarten zu wollen im Hinblick auf das G8. Was die brandschutzrechtlich bauliche Anpassung der Essensausgabe im Bereich der Cafeteria angehe, führt **Herr Dürr** an, dass noch in diesem Jahr damit begonnen werde.

Zum Thema: „Erhalt des Bauhofes Giebelstadt“ teilt **Herr Dürr** mit, dass seitens des Staatlichen Bauamtes am Bedarf des Bauhofes Giebelstadt festgehalten werde. Gründe hierfür seien u.a. der Winterdienst als Kernaufgabe für den gesamten nordöstlichen Bereich des Ochsenfurter Gaus. Es sei vorgesehen, noch in diesem Jahr den Sanierungsaufwand planerisch ermitteln zu lassen. Der tatsächliche Sanierungsumfang werde dann im nächsten Jahr im Umwelt- und Bauausschuss und im Kreistag vorgestellt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Hochbaumaßnahmen in der Haushaltsplanung 2015 mit dem Umfang von

3.832.000,00 €.

Über den zusätzlichen Ansatz für die umfassende Vernetzung der Unterrichtsräume am Gymnasium Veitshöchheim ist im Rahmen der Haushaltsberatungen gesondert zu entscheiden.

Die einzelnen Kostenansätze sind der Anlage zu entnehmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Hochbaumaßnahmen in der Haushaltsplanung 2015 mit dem Umfang von

3.847.000,00 €.

Die einzelnen Kostenansätze sind der Anlage zu entnehmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2014.11.14/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 14.11.2014	Vorlage:
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges

Kreisrat Stahl spricht das Thema „Tempo 30“ in der Ortsdurchfahrt Theilheim an. Der Gemeinderat habe mehrheitlich beschlossen, die Durchfahrtsgeschwindigkeit auf 30 km/h im Bereich Brückenstraße bis Abfahrt Biebelrieder Straße herunterzusetzen. Es handele sich um eine Staatsstraße, daher hoffe man auf wohlwollende Befürwortung der Straßenverkehrsbehörde und des Straßenbauamtes.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Landrat Nuß beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an FB 16 – Herrn Kiesel

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r